



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

###

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/03117/2017

Hamburg, den 29. September 2017

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 07.09.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 416-003
Flurstück 40 in der Gemarkung: Hohenfelde

Modernisierung der Fassaden mit einem Wärmedämmverbundsystem

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Es werden keine Veränderungen an der Gebäudekubatur vorgenommen. Gleichwohl hat die energetische Fassadensanierung durch die geplante Putzfassade negative Auswirkungen auf die städtebauliche Gestalt des Erhaltungsgebietes. Die Fassade würde ein neues Erscheinungsbild des Gebäudes generieren. Um den Nachkriegsbaukörper als solchen weiterhin kenntlich zu machen und im Sinne der Erhaltungsverordnung zu schützen, ist die Fassade mit gelben Klinkern bzw. Klinkerriemchen (im Bereich der jetzt vorhandenen Klinkerflächen) zu verkleiden. Eine Putzfassade widerspricht den Zielen der Erhaltungsverordnung.

Nebenbestimmung

Die Fassade ist entsprechend der städtebaulichen Erhaltungsverordnung - anstelle einer Putzfassade - mit gelben Klinkern bzw. gelben Klinkerriemchen zu verkleiden, die den Bestand nachbilden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Hohenfelde 1 mit den Festsetzungen: WA III (zwingend) g; Baulinien; Baugrenze; Straßenbegrenzungslinie Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968
Gestaltungsverordnung	Außenalster - Verordnung vom 29. Mai 1953
Bebauungsplan	Hohenfelde 1 Änderung Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
- 88 / 3 Lageplan
- 88 / 4 Grundriss KG
- 88 / 5 Grundriss EG
- 88 / 6 Grundriss 1. OG
- 88 / 7 Grundriss 2. OG
- 88 / 8 Grundriss DG
- 88 / 9 Schnitt A-A
- 88 / 10 Schnitt B-B
- 88 / 11 Ansicht Fassade Buchtstraße
- 88 / 12 Ansicht Fassade Graumannsweg

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 2.1. für das Abweichen von der Baulinie von 1 m, um 0,12 m mit dem WDVS auf insgesamt 1,12 m (§ 23 Abs. 2 BauNVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse